

Kantonsratssitzung 26. Januar 2017

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)

Vorlage 2526

Natürlich ist nicht jedes Konkordat sinnvoll oder notwendig. Das Stipendienkonkordat der EDK gehört aber sicher zu den sinnvolleren. Es gibt eigentlich keine überzeugenden Argumente die gegen einen Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat sprechen. Zumindest haben wir von der GLP im Bericht des Regierungsrats keines gefunden. Auch die eventuellen Mehrkosten von 20'000 bis 36'000 Franken fallen da nicht wirklich ins Gewicht. Das können wir uns trotz Sparmodus leisten.

Das Stipendienkonkordat der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz ist am 1. März 2013 in Kraft getreten. Bis heute sind ihm 18 Kantone beigetreten, welche insgesamt 87 Prozent der Wohnbevölkerung in der Schweiz umfasst. Wenn nun auch der Kanton Zug diesem Konkordat beitritt, macht er damit sicher nichts Falsches. Denn mit dem Stipendienkonkordat werden die kantonalen Stipendengesetze nicht in allen Belangen gleichgeschaltet, aber in wichtigen Punkten harmonisiert. Jeder Kanton behält auch nach einem Beitritt die Hoheit über sein Stipendienwesen und es bleibt genügend Spielraum, um kantonale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Das total revidierte Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes, seit 1. Januar 2016 in Kraft, nimmt die formellen Bestimmungen des Stipendienkonkordats auf. Das Gesetz hält fest, dass künftig nur noch diejenigen Kantone Anspruch auf Gewährung von Bundesbeiträgen im Rahmen des Ausbildungsbeitragsgesetzes haben, welche die formellen für die Tertiärstufe relevanten Harmonisierungsbestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen. Der Kanton Zug erfüllt diese Vorgaben. Er kann somit bedenkenlos dem Konkordat beitreten. Denn tut er es nicht, würde er weiterhin abseitsstehen und könnte sich nicht im Vollzug des Stipendienwesens einbringen und müsste trotzdem die Bundesvorgaben nachvollziehen. Das macht doch keinen Sinn. Daher bitte ich sie, das Sinnvolle zu tun und die Motion erheblich zu erklären. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.